

# Niederschrift

2. Gemeinderatssitzung  
06.04.2022



Bezirk Kitzbühel | A-6345 Kossen | Dorf 14  
Sachbearbeiter: Dr. Bernhard Penz

T (05375) 6201-10 | F (05375) 6201 – 29  
amtsleitung@koessen.tirol.gv.at

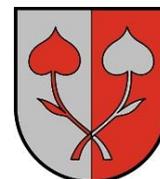
## Anwesende:

### **Vorsitzender:**

Bürgermeister Reinhold Flörl

### **Gemeinderäte:**

Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser, Achhorner Christian, Adam Aigner, Martin Dagn, Daniel Dax, Michael Fahringer, Johann Knoll, Johann Koch, Peter Landmann, Alexander Lechthaler, Viktoria Mühlberger, Gabriele Pertl, Kathrin Rettenwander, Hans-Peter Schwentner,



## **Entschuldigt:**

Andreas Heim, Emanuel Daxer,

### **Ersatz:**

Stephanie Hörfarter (Ersatz für Andreas Heim)  
Christian Harasser (Ersatz für Emanuel Daxer)

## **Beginn:**

19:30 Uhr

**Ende:** 21:25 Uhr

## **Ort:**

Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Kossen,  
Dorf 14, 6345 Kossen

## **Schriftführer:**

Dr. Bernhard Penz

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 1. konstituierenden GR-Sitzung vom 16.03.2022.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung der Kontaktdatenveröffentlichung von Gemeindefunktionären.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit im Bereich des öffentlichen Regionalverkehrs.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Kufstein und Umgebung, Untere Schranne, Kaiserwinkl (KUUSK) für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD –Bewerbung.
5. Beratung und Beschlussfassung der Tagsätze für das Altenwohn- und Pflegeheim Kossen-Schwendt mit Wirkung ab 01.01.2022 laut Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung der Geschäftsverteilung des Gemeinderates.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Zustimmung zur lastenfreien Abschreibung einer Teilfläche aus Gst.Nr. 124.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der festgelegten Ausschüsse und Referate und eventuell Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse und Besetzung der Referate
9. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen der Gemeindefunktionäre.
10. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

### Verlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Neu angelobt werden die Ersatzmitglieder Frau Stephanie Hörfarter und Herr Christian Harasser.

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach der Kundmachung der Tagesordnung für die 2. GR-Sitzung zusätzlich zu beschließende Angelegenheiten eingelangt sind. Dazu liegen ausreichende Informationen und Unterlagen vor und ist auch die Dringlichkeit gegeben, sodass im Rahmen dieser GR-Sitzung folgende Beschlussfassung erfolgen kann.

Dieser Tagesordnungspunkt lautet wie folgt:

- *Beratung und Beschlussfassung über die Mitunterfertigung der Gemeinde Kössen von Kaufverträgen im Gewerbegebiet Kössen-Schwendt.*

Da dieser Verhandlungsgegenstand nicht auf der bekannt gegebenen Tagesordnung angeführt ist, darf nach § 35 Abs 3 TGO 2001 nur abgestimmt werden, wenn diesem der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Dringlichkeit zuerkennt wird.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung über die Aufnahme dieses Verhandlungsgegenstandes als Tagesordnungspunkt 8a. (*Mitunterfertigung von Kaufverträgen*) und beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass diese Verhandlungsgegenstände als Tagesordnungspunkt 8a. (*Mitunterfertigung von Kaufverträgen*) in die bestehende Tagesordnung aufgenommen werden.

### **1. Genehmigung der Niederschrift der 1. konstituierenden GR-Sitzung vom 16.03.2022.**

Die Niederschrift wird mit 17:0 Stimmen genehmigt.

## **2. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung der Kontaktdatenveröffentlichung von Gemeindefunktionären.**

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Vorbereitung auf diese Gemeinderatssitzung verschiedene Gestaltungsvorschläge in Form einer Visitenkarte an die Gemeinderäte übermittelt wurden. Geplanterweise sollen zum jeweiligen Gemeindefunktionär ein Foto mit einheitlichen Hintergrund, der Vor- und Zuname sowie die übernommenen Gemeindefunktionen angeführt werden. Festgelegt wird, dass von den Gemeinderäten keine private E-Mailadresse verwendet und eingerichtet werden. Ein derartiger E-Mail-Verkehr soll idealerweise über eine zentrale Gemeindestelle abgewickelt werden. Diesbezüglich werden noch Gespräche mit dem Sekretariat und der Kufgem geführt werden und in weiterer Folge eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen wird.

Weiters wird bekannt gegeben, dass seitens der Gemeinderäte Alexander Lechthaler, Hans-Peter Schwentner, Adam Aigner und Michael Fahringer eine Veröffentlichung ihrer Telefonnummer gewünscht ist.

## **3. Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit im Bereich des öffentlichen Regionalverkehrs.**

Der Bürgermeister erklärt, dass das Regionalmanagement KUUSK im Einzugsgebiet der Planungsverbände 27 – Kufstein und Umgebung und 28 – Untere Schranne-Kaiserwinkl eine Analyse des Regionalbusverkehrs erstellt hat. Basierend auf diese Daten soll nun eine regionale Zusammenarbeit mit folgenden Basisleistungen realisiert werden:

- ÖPNV-Planungen (Öffentlicher Personennahverkehr) für die Region
- Lobby-Arbeit für die Region
- Regionales Marketing umgesetzt werden
- ein Ansprechpartner vor Ort installiert werden

Diese Basisleistungen sollen im Rahmen eines dreijährigen gemeinsamen Projektes (mit Erarbeitung von Mobilitätskonzepten, Durchführung von Workshops, Bürgerbeteiligungen, ...) realisiert und vertieft werden. Der finanzielle Aufwand der Gemeinde Kössen beläuft sich jährlich auf einen Euro/Person, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kössen haben.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen auf Basis eines Dienstleistungsvertrages (einen Euro/ Person, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kössen) die zuvor beschriebenen Basisleistungen auf regionaler Ebene erarbeitet und realisiert.

## **4. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Kufstein und Umgebung, Untere Schranne, Kaiserwinkl (KUUSK) für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD –Bewerbung.**

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass bereits in der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2014 die Mitgliedschaft beim Verein **Regionalmanagement-Verein „Kufstein und Umgebung – Untere Schranne-Kaiserwinkl“** für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) positiven beschlossen worden ist.

Die Gemeinde verpflichtete sich bereits damals zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023. Die jährlichen Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags (EUR 2,3 pro Person, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kössen hat) waren vorgesehen.

An Gemeinde-Projekten wurden mit Unterstützung und Einbindung von KUUSK unter anderem

- Kaiserwinkl Genuss – Regionalität Produktvermarktung
- Transformationen
- Schmugglerweg / Klobenstein
- grenzenlos Radfahren
- Mobilität und Verkehrsverbund
- gemeindeübergreifende Neophyten-Bekämpfung
- BeeCar
- KEM-Region

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement **Regionalmanagement Kufstein und Umgebung, Untere Schranne, Kaiserwinkl (KUUSK)** für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde Kössen beträgt 2,30 € pro Einwohner\*in. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Weiters wird den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES übertragen.

## **5. Beratung und Beschlussfassung der Tagsätze für das Altenwohn- und Pflegeheim Kössen-Schwendt mit Wirkung ab 01.01.2022 laut Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung**

Der Vorsitzende informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung mit GZ: Va-777-480/266, datiert mit 28.02.2022, die zu verrechnenden Tagsätze auf Basis von 30 Verrechnungstagen pro Monat für die Betreuung und Pflege von Personen im Alten- und Pflegeheim Kössen-Schwendt mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2022 wie folgt bekannt gegeben wurden:

<b>Pflegegeldstufe</b>	<b>Langzeitpflege</b>	<b>Freihaltetagsatz</b>
Wohnheim	€ 57,99	€ 52,19
Pflegegeldstufe 1	€ 76,65	€ 68,99
Pflegegeldstufe 2	€ 91,58	€ 82,42
Pflegegeldstufe 3	€ 114,71	€ 103,24
Pflegegeldstufe 4	€ 137,85	€ 124,07
Pflegegeldstufe 5	€ 155,01	€ 139,51
Pflegegeldstufe 6	€ 169,94	€ 152,95
Pflegegeldstufe 7	€ 177,40	€ 159,66

Der Bürgermeister merkt an, dass die Tarife im Vergleich zum Vorjahr eine 3 – 5%ige Steigerung erfahren haben.

Ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit ist ein um 10% verminderter Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen. Krankheitsbedingte Abwesenheiten für den 1. und 2. Tag sind nicht zu verrechnen, jedoch dem Land Tirol zu melden. Als 1. Tag der Abwesenheit gilt jener Kalendertag, an dem die/der BewohnerIn das Wohn- und Pflegeheim verlässt – das ist der Kalendertag der stationären Aufnahme in einem Krankenhaus bzw. der Antrittstag der Kur/medizinischen Reha. Entsprechend gilt der Tag an dem der/die BewohnerIn wiederkommt als letzter Abwesenheitstag.

Die HeimbewohnerInnen können einen Urlaub im Ausmaß von max. 20 Tagen pro Jahr konsumieren, welcher mit dem Land Tirol für diese 20 Tage zum Freihaltetagsatz (Tagsatz reduziert um 10 % = Platzhaltegebühr) verrechenbar ist. Um eine einheitliche Abrechnung der Urlaubsregelung sicherstellen zu können, werden ab 01.01.2022 nur mehr die Nächte, die nicht im Wohn- und Pflegeheim verbracht werden, gezählt.

Ab dem 21. Urlaubstag werden keine Kosten mehr über die Hilfeleistung der stationären Pflege übernommen (Selbstzahler). Die mit dem Land Tirol abgerechneten Kostenersätze der ausländischen Renten sind auf das Bewohnerkonto rückzuübermitteln und können diese Beträge dem Land Tirol im Zuge der Quartalsabrechnung in Rechnung gestellt werden.

In der Zeit der mit dem Land Tirol verrechenbaren Urlaubstagen kann eine Sprengelleistung nur auf eigene Kosten bezogen werden. Das Land Tirol übernimmt keinen Anteil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen die in diesem Tagesordnungspunkt angeführten „Tagsätze“ mit Wirkung ab 01.01.2022.

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung der Geschäftsverteilung des Gemeinderates**

Der Bürgermeister informiert, dass bereits in den Gemeinderatsvorperioden, so auch in der GR-Periode 2016-2022, von der gesetzlichen Möglichkeit gebraucht worden ist, bestimmte Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Nunmehr ist auch in dieser Gemeinderatsperiode 2022-2028 aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und der Raschheit gemäß § 30 Abs 2 TGO 2001 geplant, die Entscheidung über bestimmte Vorhaben (wie beispielsweise die Begründung und Beendigung von

Dienstverhältnissen, Gewährung von verlorenen Zuschüssen, Abschluss von Bestandverträgen) dem Gemeindevorstand übertragen.

Der Gemeinderat beschließt mit 17:0 Stimmen aufgrund der Ermächtigung der §§ 30 Abs. 2 und 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001, nachfolgende

### **Geschäftsverteilung des Gemeinderates**

#### **§ 1**

#### **Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand**

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Kössen überträgt dem Gemeindevorstand gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Raschheit die Beschlussfassung hinsichtlich folgender Angelegenheiten:
  - a) die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt;
  - b) den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Liegenschaften und der Abschluss von Bestandverträgen bis zu einem Betrage von € 50.000,00 im Einzelfalle, wobei als Berechnungsgrundlage 3 Jahresbestandzinse (netto) zusammengezählt werden;
  - c) die Gewährung von verlorenen Zuschüssen bis zu einem Betrag von € 20.000,00 im Einzelfalle;
  - d) die Verwirklichung und Finanzierung von Vorhaben nach § 82 TGO 2001;
  - e) unbeschadet der § 30 Abs 1 lit j, m und o TGO 2001 die Abgabe und Annahme von Erklärungen, den Abschluss von Vereinbarungen, insbesondere den Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen und die Vergabe von Leistungen, wenn der Wert dieser Rechtsgeschäfte in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben der Jahresbetrag 10 v. H. der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge nach Abschnitt 92 der Anlage 2 zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 übersteigt.
- (2) In all den vorgenannten dem Gemeindevorstand übertragenen Angelegenheiten (Punkt 1 lit a-e) besteht gegenüber dem Gemeinderat eine Informationspflicht. Diese wird durch die Möglichkeit der Einsichtnahme aller Mitglieder des Gemeinderates in das Vorstandsprotokoll gewährleistet.
- (3) Zu den diesbezüglichen Beschlüssen besteht die Möglichkeit von Anfragen direkt beim Bürgermeister oder beim Amtsleiter.
- (4) Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes zur Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehaltenen und keinen Ausschüssen zugewiesenen Angelegenheiten, wird dadurch nicht berührt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Geschäftsverteilung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Kössen in Kraft.

### 7. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Zustimmung zur lastenfremen Abschreibung einer Teilfläche aus Gst.Nr. 124.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Raiffeisenbank Kössen-Schwendt ein Geschäfts- und Wohnhaus errichtet, in dem auch Einheiten für das Betreute Wohnen untergebracht sind. In Umsetzung dieser Baumaßnahme ist unter anderem auch erforderlich, dass die Raiffeisenbank Kössen eGen von der Kaiserwinkl Sennerei eGen gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Rieser Ziviltechniker GmbH vom 02.07.2021, GZl. 46080/21A, eine Trennfläche aus dem Gst.Nr. 124, der KG 82109 Kössen, im Ausmaß von 33 m<sup>2</sup> erwirbt.

Auf der Gst.Nr. 124 ist zugunsten der Gemeinde Kössen ein Geh- und Fahrrecht einverleibt, wobei dieses Geh- und Fahrrecht den Zugang zum Friedhof sicherstellt, jedoch nicht über diese Trennfläche geführt wird.

Damit nunmehr die Raiffeisenbank Kössen diese 33m<sup>2</sup> große Trennfläche lastenfrem erwerben kann, ist es erforderlich, dass die Gemeinde Kössen dessen lastenfremen Abschreibung zustimmt.

Der Gemeinderat beschließt mit 17:0 Stimmen, der lastenfrem Abschreibung der Trennfläche von 33m<sup>2</sup> zuzustimmen, sodass in weiterer Folge die erforderliche Freistellungserklärung beglaubigt unterfertigt werden kann.

### 8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der festgelegten Ausschüsse und Referate und eventuell Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse und Besetzung der Referate.

Der Gemeinderat beschließt mit 17:0 Stimmen, die nachfolgend eingebrachten Vorschläge zu den jeweiligen Ausschüssen und Referaten.

a)

#### Überprüfungsausschuss:

- Liste 1: Martin Dagn
- Liste 2: Viktoria Mühlberger
- Liste 3: Hans-Peter Schwentner
- Liste 5: Johann Koch (kooptiert)

b)

#### Umweltreferat:

Viktoria Mühlberger

c)

#### Weg-, Wasser-, Kanalausschuss:

- Liste 1: Martin Dagn, Michael Fahringer
- Liste 2: **Adam Aigner (Obmann)**, Christian Achhorner
- Liste 3: Peter Landmann
- Liste 5: Emanuel Daxer

d)

**Planungsausschuss:**

- Liste 1: Martin Dagn, Michael Fahringer, Bgm.-Stv. Maria Elisabeth Dünser (ohne Stimmrecht)  
Liste 2: Bgm. Reinhold Flörl (ohne Stimmrecht), Adam Aigner, Markus Exenberger  
Liste 3: Andreas Heim  
Liste 5: Emanuel Daxer (kooptiert)  
Liste 6: Gabriele Pertl (kooptiert)

e)

**Ausschuss Sozialzentrum Kössen-Schwendt:**

- Liste 1: Bgm.-Stv. Maria Elisabeth Dünser, Gertraud Hetzenauer  
Liste 2: Bgm. Reinhold Flörl, Hans Knoll, Viktoria Mühlberger  
Liste 3: Peter Landmann

**Schwendt:** Bgm. Jürgen Kendlinger, Bgm.-Stv.

f)

**Ausschuss Ortsentwicklung und Tourismus:**

- Liste 1: Kathrin Rettenwander, Martina Keiler  
Liste 2: **Hans Knoll (Obmann)**, Christiane Schermer  
Liste 3: Stephanie Hörfarer

g)

**Kunstreferat:**

Emanuel Daxer

h)

**Referat: Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Gesundheit**

Hans-Peter Schwentner

i)

**Bildungsreferat:**

Gabriele Pertl

j)

**Sportreferat:**

Alexander Lechthaler

k)

**Gebäudeverwalter:**

Daniel Dax

l)

**Vertreter im Tourismusverband Kaiserwinkl:**

Bgm. Reinhold Flörl

m)

**Vertreter in der Verbandsversammlung Abwasserverband Kössen-Schwendt:**

**MITGLIEDER**

Bürgermeister Kössen:

**ERSATZ-MITGLIEDER**

**Bgm. Reinhold Flörl (Obmann)**

Bürgermeister Schwendt: Bgm. Jürgen Kendlinger (Obmann Stellvertreter)

**MITGLIEDER**

Liste 1: Martin Dagn  
Liste 2: Adam Aigner  
Liste 3: Peter Landmann

**ERSATZ-MITGLIEDER**

Michael Fahringer  
Daniel Dax  
Andreas Heim

n)

**Mitglieder Überprüfungsausschuss Abwasserverband Kössen-Schwendt:**

**MITGLIEDER**

Viktoria Mühlberger  
Johann Koch (kooptiert)

**ERSATZ-MITGLIEDER**

Andreas Heim

Vertreter aus der Gemeinde Schwendt

o)

**Mitglieder Verbandsversammlung Abwasserverband Walchsee-Kössen:**

**MITGLIED**

Bgm. Reinhold Flörl

**ERSATZ-MITGLIED**

Bgm.-Stv. Maria Elisabeth Dünser

p)

**Mitglieder Überprüfungsausschuss Abwasserverband Walchsee-Kössen:**

**MITGLIED**

Martin Dagn

**ERSATZ-MITGLIED**

Adam Aigner

q)

**Mitglieder Verbandsversammlung Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl:**

Die Bürgermeister der Gemeinden:

- **Kössen** Bgm. Reinhold Flörl (Obmann)
- **Walchsee** Bgm. Ekkehard Wimmer
- **Schwendt** Bgm. Jürgen Kendlinger

Die Umweltreferenten der Gemeinden:

- **Kössen** Viktoria Mühlberger
- **Walchsee** Bernhard Geisler, MA
- **Schwendt**

r)

**Mitglieder Überprüfungsausschuss Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl:**

Kössen: Peter Landmann

Walchsee: Thomas Salvenmoser

Schwendt:

s)

**Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kössen-Schwendt:**

**MITGLIED**

**Bgm. Reinhold Flörl (Obmann)**  
Bgm. Jürgen Kendlinger (Schwendt)

**ERSATZ-MITGLIED**

Bgm.-Stv. Maria Elisabeth Dünser  
Bgm.-Stv.

t)

**Mitglieder Überprüfungsausschuss Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kössen-Schwendt:**

**MITGLIED**

Martin Dagn

1 Vertreter der Gemeinde Schwendt

**ERSATZ-MITGLIED**

Adam Aigner

u)

**Mitglieder Planungsverband 28 Untere Schranne – Kaiserwinkl:**

**MITGLIED**

Bgm. Reinhold Flörl

**ERSATZ-MITGLIED**

Bgm.-Stv. Maria Elisabeth Dünser

v)

**Mitglieder Überprüfungsausschuss Planungsverband 28 Untere Schranne – Kaiserwinkl:**

**MITGLIED**

**ERSATZ-MITGLIED**

w)

**Forsttagsatzungskommission:**

Bürgermeister laut § 18 Abs. 2 lit b Tiroler Waldordnung:

**MITGLIED**

Bgm. Reinhold Flörl

**ERSATZ-MITGLIED**

Bgm.-Stv. Maria Elisabeth Dünser

x)

**Mitglieder Verbandsversammlung Sanitätssprengel Kössen:**

Die Bürgermeister der Gemeinden:

Kössen

Bgm. Reinhold Flörl (Obmann)

Walchsee

Bgm. Ekkehard Wimmer

Schwendt

Bgm. Jürgen Kendlinger

y)

**Mitglieder Verbandsversammlung Sozial- und Gesundheitssprengel Kössen-Schwendt:**

Kössen

Bgm. Reinhold Flörl

Schwendt

**8a. Beratung und Beschlussfassung über die Mitunterfertigung der Gemeinde Kössen von Kaufverträgen im Gewerbegebiet Kössen-Schwendt.**

Der Bürgermeister führt aus, dass die Vorarbeiten zur Erschließung und Baureifmachung der Gewerbegrundstücke voranschreiten. Mit drei Gewerbetreibenden steht der Tiroler Bodenfonds und die Gemeinde Kössen bereits seit mehreren Monaten in Kontakt und wurden diese laufend über den Fortschritt der Erschließungsplanung unterrichtet und die konkrete Zuordnung des jeweiligen Grundstückes gemeinsam abgestimmt.

In diesem Zusammenhang ergänzt der Bürgermeister, dass diese Grundstücke im Eigentum des Tiroler Bodenfonds, 6020 Innsbruck, stehen und zu einem Kaufpreis von EUR 142,-/m<sup>2</sup> veräußert werden.

In diesen Kaufverträgen werden den Gewerbetreibenden nachfolgende Verpflichtungen auferlegt:

- Erwirkung der rechtskräftigen Baubewilligung binnen 18 Monaten nach grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages
- Baufertigstellung und Aufnahme des Gewerbebetriebes am Betriebsstandort binnen 4 Jahren nach grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages
- Erfüllung der Arbeitsplatzdichte für die Dauer von 20 Jahren im Ausmaß von 4 vollzeitäquivalenten Arbeitnehmern pro 1.000m<sup>2</sup> Grundfläche

Zur Sicherstellung dieser Verpflichtungen bestehen zugunsten des Tiroler Bodenfonds Vertragsrücktritts-, Wiederkaufs- und Verkaufsrechte sowie ein Veräußerungsverbot. Weiters bestehen zugunsten der Gemeinde Kössen die Verpflichtung zur Zahlung von Konventionalstrafen in Höhe von monatlich EUR 1.000,-- bei Verletzung der Verpflichtung zur Einholung der rechtskräftigen Baubewilligung, der Baufertigstellungs- und Inbetriebnahmepflicht. Bei Nichterfüllung der Arbeitsplatzdichte ist eine monatliche Konventionalstrafe von EUR 180,-- pro nichtbeschäftigten Arbeitnehmer vereinbart.

Geplant ist nunmehr, dass der Tiroler Bodenfonds einerseits mit der Artenova Metalltechnik Hetzenauer GmbH und andererseits mit der Energielösungen Gründer GmbH jeweils einen Kaufvertrag abschließt.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen als begünstigte Beteiligte diese beiden Kaufverträge über den Ankauf von Gewerbeflächen im Ausmaß von 3.284m<sup>2</sup> (Artenova Metalltechnik Hetzenauer GmbH ) und 1.842m<sup>2</sup> (Energielösungen Gründer GmbH) beglaubigt mitunterfertigt.

## 9. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen der Gemeindefunktionäre

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt der Bürgermeister wie folgt aus:

a) Die monatliche Aufwandsentschädigung der Ausschussobleute und Referenten wird gemäß nachfolgender Punkteregelung festgelegt:

1 Punkt entspricht € 175,--

	Punkt	monatlicher. Betrag
WWK-Ausschuss	3,0	€ 525,--
Überprüfungsausschuss	0,5	€ 87,50
Ausschuss Ortsentwicklung	2,0	€ 350,--
Bildungsreferat	1,0	€ 175,--
Kunstreferat	0,5	€ 87,50
Umweltreferat	1,0	€ 175,--
Sportreferat	1,0	€ 175
Gebäudereferent	1,0	€ 175,--
Referat Jugend Familie Senioren	2,0	€ 350,--
Ausschuss Sozialzentrum Kössen-Schwendt	0,5	€ 87,50
Planungsausschuss	1,0	€ 175,--

Bei Ausschüssen und Referaten, in denen der Bürgermeister die Obmannfunktion oder Referatsleitung innehat, sind diese Aufwandsentschädigungen bereits im Bürgermeister-Bezug enthalten.

b) Aufwandsentschädigung für Sitzung pro Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzung € 40,00 und pro Ausschusssitzung € 32,00 (gilt auch für kooptierte Mitglieder).

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, sämtliche oben angeführten und beschriebenen Aufwandsentschädigungen für die Gemeindefunktionäre festzulegen.

Nachdem dem Amtsleiter das Wort erteilt worden ist, berichtet dieser, dass er sich im Zusammenhang mit der Aufwandsentschädigung von Gemeindemandataren auch mit den Bezug des Bürgermeisters beschäftigt hat.

Dazu ist festzuhalten, dass dem Bürgermeister ein konkret festgelegter Bezug, in Abhängigkeit der jeweiligen Einwohneranzahl resultierend aus dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung gewährt wird.

Darüber hinaus ist geregelt, dass einem Bürgermeister, der neben der alltäglichen Bewältigung seiner laufenden Aufgaben, bestimmte weitere Aufgaben zur Besorgung übertragen wurden, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gewährt werden kann. Zu diesen bestimmten zur Besorgung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die laufende aktive Betreuung der laufende Großprojekte Sozialzentrum Kössen-Schwendt (seit 2017), Bildungszentrum Kindergarten und Volksschule Kössen (seit 2021), Gewerbegebiet Hüttfeldstraße (seit 2019), Gewerbegebiet Kössen-Schwendt (seit 2020), Hochwasserschutz ARA Kössen-Schwendt (seit 2017), Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl. Der dabei zusätzliche Zeitaufwand lässt sich durchschnittlich mit rund 12 Wochenstunden bedingt durch Aufenthalte auf diesbezügliche Gemeindebaustellen, Baustellenbesprechungen, Mitwirkung an Architektenwettbewerbe, etc. beziffern.

Das Gemeinde-Bezügegesetz regelt dazu, dass einem Bürgermeister, dem bestimmte Aufgaben, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeitaufwand erfordern, zur Besorgung übertragen wurden, zusätzlich zu seiner Aufwandsentschädigung einen besonderen Bezug bis maximal EUR 1.310,50 (für den Zeitraum mit erheblichem Aufwand) – was 13,11% des Ausgangsbetrages für 2022 entspricht – gewährt werden kann.

Zu dieser Grundthematik wurde auch mit der Gemeindeaufsicht BH Kitzbühel / Fr. Döttlinger Rücksprache gehalten und bei Vorliegen der Voraussetzung (bestimmte Aufgaben, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeitaufwand erfordern) diese Vorgangsweise auch bestätigt. Am Rande wurde dazu von ihr angemerkt, dass dies bereits in der vorhergehenden Gemeinderatsperiode angewendet hätte werden sollen.

Nach Abschluss dieser Ausführungen stellt die Bürgermeister-Stellvertreterin den Antrag dem Bürgermeister eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 12% des Ausgangsbetrages für 2022 zu gewähren, was einem monatlichen Betrag von EUR 1.199,54 entspricht.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 16:1 Stimmen (bei der Gegenstimme handelt es sich um die Stimmenthaltung des Bürgermeisters) die zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister. Diese zusätzliche Aufwandsentschädigung ist zeitlich befristet mit der Übertagung von bestimmte Aufgaben, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeitaufwand erfordern.

## **10. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.**

Der Bürgermeister informiert über die bereits gestarteten Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Alleestraße und den damit verbundenen längerfristigen Verkehrsbehinderungen.

Weiters berichtet der Vorsitzende über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen sowie über die geplante Eröffnung des Recyclinghofs Kaiserwinkl im Juni 2022.

Bürgermeister-Stellvertreterin Maria Elisabeth Dünser berichtet über die Jahreshauptversammlung der FFW-Bichlach.

GR Alexander Lechthaler informiert über die geplante Sportveranstaltung des Para Delta Clubs Kaiserwinkl vom 16. – 19 Juni 2022 in Kössen.

Auf Frage von Ersatzgemeinderätin Stephanie Hörfarter teilt der Bürgermeister mit, dass geplant ist die Gemeindewohnung oberhalb der Volksschule Bichlach für Zufluchtsuchende aus der Ukraine zu verwenden.

GR Hans-Peter Schwentner berichtet über das erfreuliche steigende Besucherinteresse von Jugendlichen im JUZ Kössen.

GR Adam Aigner informiert, dass er in der konstituierenden Sitzung des WWK-Ausschusses wieder zum Obmann gewählt wurde. Zudem berichtet er über die am gestrigen Tag stattgefundenene Verkehrsverhandlung zur bestehenden Bushaltestelle im Ortsteil Waidach.

GR Hans Knoll berichtet über die am gestrigen Tag stattgefundenene konstituierende Sitzung des Ausschusses Ortsentwicklung und Tourismus und seiner Wahl zum Obmann und zeigt sich erfreut über die erfolgreiche Nachbesetzung einer Ortsmarketing-Koordinatorin. Weiters weist er daraufhin, dass für den 21.04.2022 mit Beginn um 18:30 Uhr ein Workshop zur neuen Gestaltung der Ortsbeschilderung durchgeführt wird, wobei die Lokalität dieses Workshops von der Anzahl der Voranmeldungen gewählt wird.

#### **11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.**

Der Bürgermeister informiert, dass die nächsten GV-Sitzung für den 25.04., 23.05. und 27.06. sowie die nächsten GR-Sitzung für den 04.05. 01.06. und 06.07.2022 jeweils mit Beginn um 19:30 Uhr vorgesehen sind.

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor der nächsten GR-Sitzung ein Fototermin für den Gemeinderat und Gemeindevorstand geplant ist und daher am Montag, den 04.05.2022, bereits um 18:45 Uhr, Treffpunkt im Gemeindeamt ist.

Der Bürgermeister schließt nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen die GR-Sitzung um 21:25 Uhr.

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates

Reinhold Flörl